



die lobby für kinder  
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum  
in Hannover



# KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER JAHRESBERICHT 2012

# Grußwort

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer,

ein Jahr mit neuen Herausforderungen liegt hinter uns. Das Bundeskinderschutzgesetz, seit dem 01.01.2012 in Kraft, stellt Fachkräfte und Einrichtungen im pädagogischen Alltag vor eine Reihe von Fragen und Anforderungen. Die Entwicklung und Verbesserung eigener Kinderschutz-Konzepte zur Prävention sexueller Übergriffe ist eine große Chance und gleichzeitig eine ebenso große Aufgabe. Wir haben mit dem Projekt „Sichere Orte“ (2011) und dem Landesprojekt „Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden“, das bis März 2014 läuft, mit daran arbeiten können, zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt beizutragen. Mit welchem Einsatz die vielfältigen Professionen der Kinder- und Jugendhilfe sich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen beschäftigen und dazu eigene Konzepte vorantreiben, konnten wir bei der Fachtagung zum Thema, die wir gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg im September 2012 veranstaltet haben, eindrucksvoll erleben. Wir sind dankbar, mit unserem Fachwissen zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt beitragen zu können.

Gleichzeitig haben wir – ermöglicht nicht zuletzt durch die überaus erfolgreiche Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ des NDR – unser eigenes Angebot für Kinder und Jugendliche ergänzen können. Wir bieten seit 2012 speziell Mädchen mit Gewalterfahrung eine Gruppe zur Stabilisierung an und setzen unser Gruppenangebot für Kinder nach Häuslicher Gewalt fort. Das Berater/innen-Team des Kinder- und Jugendtelefons wird durch eine neue Ausbildungsgruppe verstärkt, die nun kurz vor dem Abschluss steht.

Auch räumlich haben wir uns mit unserem Umzug an unseren neuen Standort in der verkehrsgünstig gelegenen Stadtmitte weiter entwickelt.

Unser Dank gilt besonders allen Einrichtungen und Fachkräften, die uns in den schwierigen Fragen der Entwicklung eigener Kinderschutz-Konzepte ihr Vertrauen geschenkt haben und weiter schenken. Besonders herzlich bedanken wir uns bei den vielen Förderern, Kooperationspartnern und Institutionen, die uns oft seit Jahren in unserem Bemühen um den Schutz von Kindern vor Gewalt begleiten und unterstützen.

Ihre Antje Möllmann  
Geschäftsführerin

2 Grußwort

## 4 Unsere Schwerpunkte 2012 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien  
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen  
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten  
Offensive Fortbildung

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Schwerpunkt: Prävention

## 14 Unsere Schwerpunkte 2012 – Sachbericht

30 Danke

31 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.





## ZAHLEN UND FAKTEN 2012

2012 haben 164 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2012 haben sich 22 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon für hilfesuchende Kinder engagiert. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater führten insgesamt rund 17.879 Gespräche.

# Ein Haus für Kinder

## Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Wir suchen gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden.

Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die MitarbeiterInnen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer approbierten analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

## Die Nummer gegen Kummer Das Kinder und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Beraterteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Diskretion.

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 1110333 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 88 Kinder- und Jugendtelefonen und weiteren 46 Elterntelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ebenfalls unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 erreichbar.



„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)



Im Jahr 2012 konnten die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 64 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

2012 hat unser Team 168 Teilnehmer/innen aus Kindertagesstätten an 20 Fortbildungstagen in den Städten Burgwedel, Bremervörde, Cuxhaven, Hannover, Lehrte, Lüchow-Dannenberg, Salzgitter, Sehnde, Stade, qualifiziert.

# Unterstützung für **Fachkräfte**

## Fachberatung für ErzieherInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

## Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2012 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.





# Koordinierte Hilfe für Kinder

## bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein – sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressivem Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.

In der Prävention häuslicher Gewalt arbeiten wir besonders mit Schulklassen im Rahmen von Projekten. Die Arbeitsgruppe zur „Prävention häuslicher Gewalt“ beim Landespräventionsrat, an der wir lange intensiv mitgearbeitet haben, hat Ende 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt.



2012 haben die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 20 Kinder in Begleiteten Umgangsverfahren häufig über viele Monate intensiv begleitet.

# Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

## Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung, wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die den Kontakt zum Vater oder zur Mutter verlieren oder in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissene Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Wünsche der Kinder bestimmen dabei die Richtung.



# Der Schwerpunkt Prävention

„Alle gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendverbände und Heimeinrichtungen haben die Aufgabe und Verpflichtung Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale nach ihren individuellen Möglichkeiten entfalten können. Dies sind die festgeschriebenen Rechte der Kinder und Jugendlichen. Dies wiegt besonders schwer, wenn die Gewalt durch professionelle Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Der Umgang setzt KollegInnen und LeiterInnen auf den verschiedensten Ebenen unter Handlungsdruck, der oftmals von Verunsicherung, Ängsten und Schuldgefühlen begleitet wird“.

(Vorwort zum Fachkongress Nov. 2009 „Institutionen – sichere Orte für Kinder? (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in gesellschaftlichen Einrichtungen“)

## Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden

### **Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen – kompetent handeln bei Verdacht**

Ein Projekt zur Umsetzung von Schutz-Konzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden – gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration von April 2011 bis März 2014.

Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas ‚sexuelle Gewalt‘ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Wir bieten bis 2014 dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

## EIN HAUS FÜR KINDER HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG

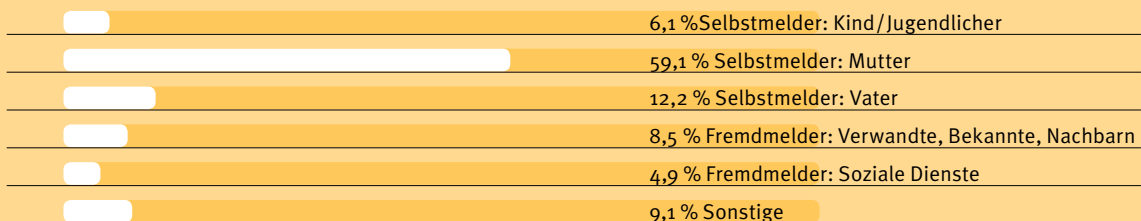
Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen.

Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns Termine für kostenlose Beratungen vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip.

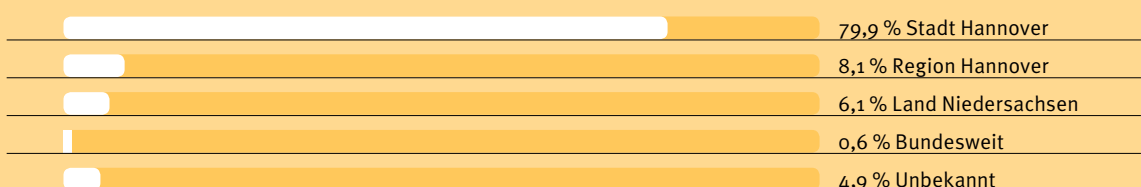
Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

### Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

Im Jahr 2012 haben wir 168 Klientinnen und Klienten beraten. Davon wurden 105 Fälle (64 Prozent) persönlich und telefonisch und 59 Fälle ausschließlich telefonisch beraten. Den Kontakt zu uns haben zu rund 23 Prozent so genannte „Fremdmelder“ aufgenommen: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In 59 Prozent der Fälle nahmen die Kindesmutter, in 12 Prozent der Vater und in sechs Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. In weiteren fünf Prozent der Fälle meldeten sich soziale Dienste. Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiver Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.



### Wohnort der Kinder



### Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

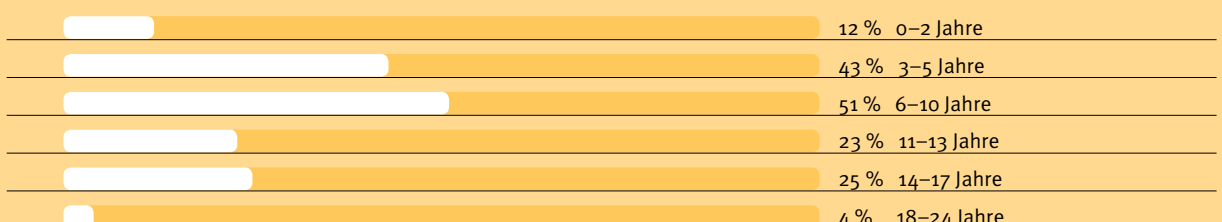
Bezogen auf den Anlass der Beratung wurden wie im Vorjahr persönliche Beratungen und Telefonberatungen getrennt dokumentiert. Dabei ergibt sich für das Jahr 2012 folgendes Bild:

#### Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich weiter eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Mädchen (49,5 Prozent) und Jungen (50,5 Prozent) waren annähernd gleich häufig betroffen.

#### Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2012 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt liegt dabei nach wie vor deutlich auf dem Kindesalter: rund 82 Prozent der Fälle betreffen Kinder bis zum 13. Lebensjahr, fast 60 Prozent sind jünger als zehn Jahre.



Das Geschlecht der Kinder bei den persönlichen und telefonischen Beratungen ist mit jeweils 50 Prozent gleichmäßig verteilt. (Fehlende Werte gehen auf telefonische Beratungen zurück, bei denen das Alter nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnte.)

**Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht (2012)** bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall

Anlass und Geschlecht: weiblich  männlich  Anzahl gesamt

3	1	4	Vernachlässigung
8	5	13	Misshandlung
10	4	14	Sexueller Missbrauch
11		2	Sexueller Gewalt durch Jugendliche
10	8	18	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten
14	17	31	Belastungen durch Problemlagen der Eltern
18	8	26	Belastungen durch Gewalt
5	0	5	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
5	3	8	Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme
2	4	6	Schulische / berufliche Probleme
3	0	3	Unversorgtheit
2	1	3	Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung

Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung wurde die Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt in Form von sexuellem Missbrauch mit acht Prozent der Fälle nicht mehr am häufigsten benannt. Im Vordergrund standen vielmehr Belastungen von jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (18 Prozent) und Belastungen durch familiäre Konflikte (15 Prozent), gefolgt von häuslicher Gewalt (14 Prozent). Anders das Bild bei der Telefonberatung: Anlass der Kontaktaufnahme war hier in erster Linie das Thema Gewalt.

**Telefonberatung nach Beratungsanlässen und Geschlecht (2012)**

2	2	4	Aggressives Verhalten
3	2	4	Verhaltensauffälligkeiten
1	4	5	Erziehungsüberforderung
3	0	3	Kinderrechtsverletzung
2	3	5	Erlebte häusliche Gewalt
2	4	6	Körperliche Gewalt
1		1	Psychische Gewalt
6	6	12	Sexuelle Gewalt
1	3	4	Vernachlässigung
4	3	7	Trennung / Scheidung
4	4	8	Sonstiges

Bei den telefonischen Beratungen wurden bei den Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt sexuelle Gewalt zu 20,3 Prozent, körperliche Gewalt zu 10,2 Prozent und Häusliche Gewalt zu 8,5 Prozent als Grund für den Wunsch nach Hilfe durch das Kinderschutz-Zentrum genannt.

**Stabilisierungsgruppe für betroffene weibliche Jugendliche**

Für weibliche Jugendliche, die psychische und physische Gewalt erlebt haben, bietet das Kinderschutz-Zentrum eine Stabilisierungsgruppe an. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Termine, jeweils zwei Stunden nachmittags. Darüber hinaus können die Jugendlichen auch begleitende Beratungen in Anspruch nehmen, bei Bedarf werden zudem Beratungen mit den Müttern und Vätern angeboten. Die Gruppen leiten erfahrene BeratungsmitarbeiterInnen des Kinderschutz-Zentrums. In der Gruppe treffen die Mädchen andere, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Der Austausch miteinander, Übungen zur Ich – und Selbstwertstärkung und Förderung der weiblichen Identität, Entspannung und Kreativität tragen zur Stabilisierung der Mädchen bei. Die Gruppe bietet weiterhin einen geschützten Raum, in dem durch Gespräche zur Verarbeitung der erlebten Gewalt beigetragen werden kann.

Des Weiteren beinhaltet das Gruppenangebot eine Unterstützung der Elternteile, von denen keine Gewalt ausgegangen ist. In 2012 konnte eine Gruppe mit vier weiblichen Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und sechzehn Jahren realisiert werden.

## DIE NUMMER GEGEN KUMMER: DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON



Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

### Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

#### • Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung (mindestens) montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- bundesweit einheitliche Rufnummer: 0800 – 111 0 333 (seit 1997)
- zusätzlich über die EU-Rufnummer 116 111 erreichbar (seit 2008)
- 88 Standorte in Deutschland, d.h. werktäglich 88 offene Leitungen
- rund 2.800 ehrenamtlich tätige ausgebildete Berater/innen
- über 870.000 angenommene Gespräche im Jahr 2011\*

#### • Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- bundesweit einheitliche Rufnummer: 0800 – 111 0 333 (seit 1997)
- zusätzlich über die EU-Rufnummer 116 111 erreichbar (seit 2008)
- 18 Standorte in Deutschland (Stand: 04-2011), d.h. samstags 16 offene Leitungen
- rund 360 ehrenamtlich tätige ausgebildete Berater/innen im Alter von 16–21 Jahren
- rund 28.500 Gesprächen angenommene Gespräche im Jahr 2011\*

#### • email-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24-Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder schützt
- rund 20 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt
- 50 Beraterinnen und Berater, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 10.600 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2011\*

\* Auswertung der „Nummer gegen Kummer e.V.“ 2011 / Zahlen von 2012 lagen bei Drucklegung noch nicht vor

- Über 3.800 ehrenamtliche Berater und Beraterinnen in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Jeden Monat helfen sie etwa 20.000 Rat suchenden Anrufern. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort.

- Gemeinsames Ziel aller KJT ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden.

- Die Standorte des Kinder- und Jugendtelefons sind in ganz Deutschland verteilt. Örtliche Vereine großer Verbände, aber auch einzelne lokale Vereine unterhalten die Standorte. Um als Mitglied in die NgK aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

### Kooperation

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 21. April 2012 in Stuttgart-Zuffenhausen statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator(inn)en zur 8. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2012 in Eisenach und Hamm.



**Datenerhebung** Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar.

**Testanrufe** Viele Anrufende scheinen sich ohne ein bestimmtes Anliegen an das KJT zu wenden – sie wollen testen. Die große Zahl von Testanrufern erschwert anderen Kindern und Jugendlichen den Zugang und belastet zusätzlich das Beratungsteam. Dennoch: Alle Anrufe liefern wichtige Informationen. So sind Testanrufe ebenso wie die „Aufleger“ wichtige Indikatoren für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Sie zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche das KJT kennen und neugierig sind. Die Mädchen und Jungen wollen wissen, was passiert, wenn sie anrufen. Ob überhaupt jemand zu den angegebenen Zeiten den Hörer abnimmt oder wie die Berater auf ihre Scherze reagieren. Erhalten diese Anrufenden eine positive Resonanz, steigt die Chance, dass sie sich später einmal mit einem Beratungsbedarf an das KJT wenden werden.

**Das KJT Hannover**

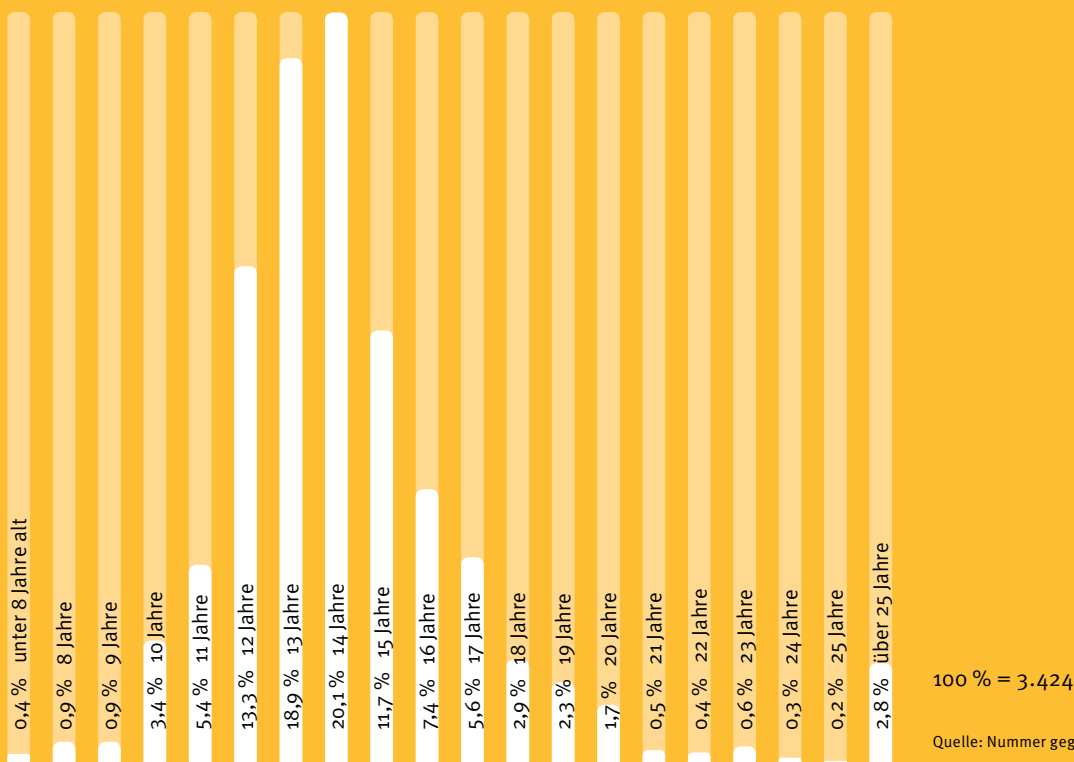
Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen.

**Qualifizierung** Seit Oktober 2012 läuft die sechste Qualifizierung zur Berater/in am KJT Hannover. Die Teilnehmer/innen verstärken ab Mai 2013 das bestehende KJT-Beratersteam. Dieses besteht aktuell aus 22 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern. Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für ihr außerordentlich intensives Engagement. Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Berater/innen auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen. Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können. Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch.

**Statistik des KJT Hannover**

Im Jahr 2012 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt **17.879 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **3.424 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. Weiter sind die Anruferinnen mit einem Anteil von 65 % deutlich stärker vertreten als Jungen / männliche Jugendliche (35 %).

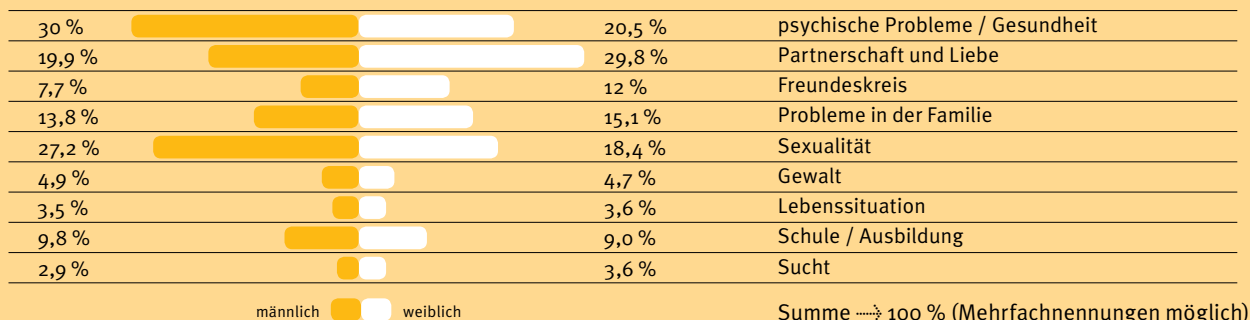
**Alter der Anrufenden** Die 12- bis 15-Jährigen Teenager sind mit fast zwei Dritteln aller Anrufe (64 %) die Hauptnutzer dieses Angebotes.



**Themenbereiche in Abhängigkeit vom Geschlecht der Anrufernden** Unverändert sind seit Jahren die ersten Erfahrungen mit Liebe und Sexualität das vordringlichste Thema in den Beratungsgesprächen.

Anzahl der Gespräche: weiblich = 2.221 / männlich = 1.196

Quelle: Nummer gegen Kummer e.V.

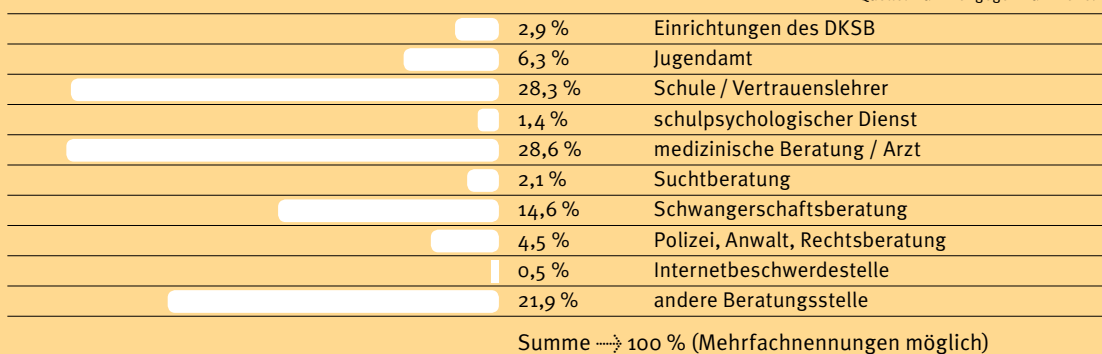


**Was passiert nach dem Gespräch?** Der große Teil – nämlich jede/r Dritte – ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen. So wundert es auch nicht, dass erst einmal 84 % mit dem Aussprechen, den Informationen, die sie erhalten haben und der Entwicklung von Lösungsstrategien zufrieden sind. In 52 % aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freundinnen, Familienangehörigen, Jugendleitern etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in 622 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, noch auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufernden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt sich an diese zu wenden.

**Empfehlung anderer Beratungsstellen / Einrichtungen**

Anzahl der Gespräche: 622

Quelle: Nummer gegen Kummer e.V.



**Öffentlichkeitsarbeit**

Am 25. Mai 2012 zog zum 18. Mal die MASALA-Kinderkarawane durch Hannover. Hunderte von Kindern nahmen daran teil und „trommelten“ für die Rechte der Kinder. Wie in den Vorjahren übernahm Frau Doris Schröder-Köpf auch 2012 wieder die Schirmherrschaft. Die KJT-Standorte Hannover und Hildesheim präsentierten sich mit aktuellen Informationen und Gesprächsangeboten auf dem Festplatz vor dem Neuen Rathaus in Hannover.

**Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen**

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator(inn)en der KJT- und ET-Standorte in Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig zweimal im Jahr in Hannover.

## FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER

Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In den für sie oft unübersichtlichen und belastenden Situationen müssen sie Lösungswege finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a / 8b SGB VIII. Die Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum erfolgt in Einzelberatung von Kolleginnen und Kollegen oder Leitungskräften, in gemeinsamen Beratungen mit ihren Klientinnen oder Klienten oder in institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfefunktionen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um:

- eine differenzierte Problemanalyse
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind
- die Klärung des Schutzbedarfs
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten und
- die Klärung von Kooperationen

Im Jahr 2012 nahmen wir 64 Fachberatungsfälle an. Häufig lassen sich mehrere Institutionen, die mit den Familien arbeiten, gemeinsam beraten. Sehr oft ist im Hintergrund auch das Jugendamt beteiligt. Das Beratungsanliegen ging in 2012 zu 28 Prozent der Fälle von Kindertagesstätten aus. Damit lag die Zahl noch höher als im Vorjahr. Daraus lässt sich die zunehmende Sensibilität der Kindertagesstätten für Gefährdungen von Kindern ablesen, zeigt aber ebenso deutlich die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Institutionen. Rund 15 Prozent der Anfragen an das Kinderschutz-Zentrum kamen aus Beratungsstellen, gefolgt von der Einzelfallhilfe der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (12 Prozent) und dem KSD/ASD (12,5 Prozent). Die Zahl der Fachberatungen für Schulen ging deutlich zurück und lag 2012 nur noch bei rund neun Prozent. Unverändert das Bild bei den Fachkräften des medizinischen Bereichs (knapp acht Prozent), weitere 11 Prozent verteilten sich auf Ausbildungs- und sonstige Einrichtungen.

Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (77 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund neun Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie rund 14 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

### Anlässe der Fachberatung

Im Durchschnitt lagen den Fachberatungsanfragen an das Kinderschutz-Zentrum gleichzeitig zwei bis drei Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen rund 29 Prozent der Anfragen sexuelle Gewalt gegen Kinder, zwölf Prozent Verhaltensauffälligkeiten. Es folgten zu jeweils zehn Prozent erlebte häusliche Gewalt und schwerwiegende Probleme infolge Scheidung/Trennung, vermutete Erziehungsüberforderung in der Familie, und körperliche Gewalt (jeweils neun Prozent). Wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, insbesondere aggressiven Verhaltens, wurden drei Prozent der Beratungen aufgenommen, in ebenfalls drei Prozent der Fälle wurde psychische Gewalt vermutet.

### Anlässe für die Fachberatung 2012

29,0 %	sexuelle Gewalt
12,0 %	Verhaltensauffälligkeiten
10,0 %	Häusliche Gewalt
10,0 %	Trennung/Scheidung
9,0 %	Erziehungsüberforderung
9,0 %	körperliche Gewalt
6,0 %	aggressives Verhalten
3,0 %	Vernachlässigung
3,0 %	Psychische Gewalt
9,0 %	Sonstiges

### Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2012 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

## QUALIFIZIERUNGEN ZUR UMSETZUNG DES BUNDESKINDERSCHUTZGESETZES

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten – SGB VIII §8a, § 8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung für ein Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe.

**In § 8b „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ ist festgelegt worden, dass Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben.**

Seit 2007 haben wir die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages entwickelten wir eine zweitägige Fortbildung, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2012 wurde die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a weiterhin von unterschiedlichen Berufsgruppen angefragt. Insgesamt wurden 168 Teilnehmer/innen aus Kindertagesstätten an 20 Fortbildungstagen in den Städten Burgwedel, Bremervörde, Cuxhaven, Hannover, Lehrte, Lüchow-Dannenberg, Salzgitter, Sehnde, Stade, qualifiziert.

Zusätzlich zu den Kindertagesstättenmitarbeiter/innen wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit an insgesamt drei Tagen in Cuxhaven und Gifhorn geschult und sechs Leiterinnen von Spielgruppen im Rahmen einer eintägigen Fortbildung in Hannover.

Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer/innen die Qualifizierung als praxisnah und umsetzbar. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer/innen Klarheit. Die Teilnehmer/innen fühlen sich in ihrer Handlungssicherheit gestärkt.

## FORTBILDUNG 2012

Im Jahr 2012 konnten wir acht Seminare und eine Fachtagung (in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg) realisieren. Damit erreichten wir wieder eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften u.a. aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2013 wieder anbieten werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Veranstaltungen waren insgesamt zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation. Repräsentative Rückmeldungen aus unserer Evaluation:

*„(Gut war ...) der Wechsel von eigener Beteiligung und Theorie-Input“*

*„Die Fallbeispiele waren gut. Man wurde zum Nachdenken angeregt!“*

*„Die erfrischende und freundliche Art der Referentin!“*

*„Die Offenheit, Direktheit und Fachkompetenz des Referenten“*

*„Themen und Aussagen, die ich wusste, aber nicht annehmen konnte, wurden so erklärt, dass ich sie annehmen und verstehen kann. Ängste wurden mir genommen.“*

## FORTBILDUNGSANGEBOTE IN 2012

### 21.03.2012 | **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 3 – 6 Jahren**

*Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen*

*für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergartenbereich*

*Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik*

**Inhalte:** • Unsicherheiten mit dem Thema „Kindliche Sexualität“, auch im Hinblick auf Elternarbeit  
• Entwicklung und Umsetzung sexualpädagogischer Konzepte • Psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter / Sinnaspekte Liebe, Beziehung, Fruchtbarkeit und Identität

**Methoden:** • Kleingruppenarbeit zu kindlicher und erwachsener Sexualität • Austausch zu Elternarbeit  
• Gruppenarbeit zu Fallbeispielen, Methodenbeispiele

### 25.04.2012 | **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 6 – 10 Jahren**

*Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen*

*für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hortbereich*

*Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik*

**Inhalte:** • Psychosexuelle Entwicklung von Kindern zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr • Aktuelle Fragen: Sind die Kinder in den Sexualisationen durch Verunsicherungen ihrer Eltern und die mediale Überflutung gefährdet? Was besetzt die kindlichen sexuellen Landkarten? Welche Wünsche und Realitäten leiten die Bezugspersonen zum Thema „Kindliche Sexualität“ heute?

**Methoden:** • Input und Methodenbeispiele

### 09.05.2012 | **Sozialpädagogische Familiendiagnosen bei Kindeswohlgefährdung**

*Ein Seminar zur Einführung in das Modell der sozialpädagogischen Familiendiagnosen*

*für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und Fachkräfte, die mit Familien mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten*

*Referent: Stephan Cinkl (Strausberg), Dipl.-Psychologe, Supervisor, Familientherapeut*

**Inhalte:** • Vorstellung der sozialpädagogischen Familiendiagnose speziell für Familien mit Kindeswohlgefährdung, ein im Rahmen des Forschungsprojektes „Familien in der Jugendhilfe – sozialpädagogische Notlagen und Hilfskonzepte“ entwickeltes und erprobtes Verfahren. Grundlage der Diagnosen sind Interviews mit den Familienmitgliedern, die im Team ausgewertet und aus denen sozialpädagogisch-therapeutische Aufgabenstellungen und Handlungsvorschläge abgeleitet werden. • Vorstellung der praktischen Erfahrungen und eines von der Aktion Mensch von 2009 bis 2010 gefördertes Evaluationsprojekts • Präsentation des Fortbildungskonzepts einschließlich der Möglichkeit zur Zertifizierung

### 11.06.2012 | **Mädchen mobben und Jungen schlagen!? – Geschlechterbezogene Gewaltprävention im pädagogischen Alltag**

*Ein Seminar zur Ergänzung des Geschlechteraspekts in der gewaltpräventiven Praxis für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kita- und Hortbereich sowie in der Jugendhilfe*

*Referentin: Dr. Mirja Silkenbeumer (Hannover), Dipl.-Pädagogin, Familientherapeutin, Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft an der Leibniz-Universität*

**Inhalte:** • Geschlechtersensibles pädagogisches Handeln ohne Stereotype • Reflektierter Umgang mit Methoden aus der Präventionsarbeit im Umgang mit Aggression und Gewalt • Herausforderungen im pädagogischen Alltag. Verknüpfung von Geschlechterpädagogik und Gewaltprävention

### 25./26.06.2012 | **Lösungsorientiert Konflikte managen – Kritikgespräche selbstsicher und konstruktiv führen**

*Ein Workshop für psychosoziale Fachkräfte*

*Referentin: Gudrun Sickinger (Bremen), Dipl.-Psychologin und systemisch-lösungsorientierte Supervisorin und Organisationsberaterin*

**Inhalte:** • Kritisches Feedback konstruktiv gestalten und Kritik von anderen selbstsicher annehmen  
• Professionelle Gespräche im Rahmen sozialer oder betrieblicher Kontrolle lösungsorientiert durchführen  
• Vorgesetzten ein konstruktives Feedback geben • Mit eigenen Fehlern selbstsicher umgehen • Souverän mit Unverschämtheiten und Unsachlichkeit umgehen • Ärger, Unmut und andere Stressreaktionen gelassen bewältigen

12.09.2012 | **Sichere Orte – Kinderschutz-Konzepte für sexuelle Grenzverletzung in Institutionen**

*Fachtagung gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg*

Durch das neue Bundeskinderschutzgesetz ist geregelt, dass Institutionen präventiv Schutzkonzepte entwickeln und Beschwerdesysteme für Mädchen und Jungen implementieren müssen. Ziel dieses Fachtages war es, einen Beitrag zu leisten, lokales, nationales und internationales Wissen um das Thema und Erfahrungen mit Schutzkonzepten zu thematisieren und zu diskutieren. Vorträge und Materialien zu diesem Fachtag auf unserer Homepage unter [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)

25.09.2012 | **Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung**

*Ein Seminar zum Kennenlernen grundlegender Prinzipien der kollegialen Besprechung in Fällen von Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiter/-innen aus Kindertagesstätten*

*Referentin: Sigrid Wolter (Hannover), Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Familientherapeutin, Supervisorin, Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover*

**Inhalte:** • Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes fordert fachliche Einschätzung von Gefährdungssituationen • Einführung in die kollegiale Beratung als Methode der Gefährdungsabschätzung: Grundhaltungen in der Fallbesprechung, Klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team, Struktur der kollegialen Besprechung, Risiken- und Ressourcenorientierung in der Fallbesprechung, Ergebnisorientierung und Förderung kreativer Ideen

10.10.2012 | **„Jetzt ist aber Schluss!“- Kinder und Jugendliche fordern heraus**

*Ein Seminar zum täglichen Umgang mit ‚verhaltensoriginellen‘ Kindern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hort-Bereich*

*Referentin: Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz*

**Inhalte:** • Umgang mit den Herausforderungen auffälliger, der ‚verhaltensorigineller‘ Kinder und Jugendlicher: Verhaltensweisen verstehen, Arbeit an den Haltungen zu den Verhaltensweisen und zu den Kindern, Wege zu einem anderen Verständnis

15.11.2012 | **MUT TUT GUT! Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt)**

*Ein Workshop zur Unterstützung von Kindern als Zeugen elterlicher Partnerschaftsgewalt für psychosoziale Fachkräfte*

*Referent: Klaus Ganser, Dipl. Soz. Pädagoge, Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungarbeiter, Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, Mitglied der HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder*

**Inhalte:** • Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) • Eigenständige und differenzierte Unterstützungsangebote für die Kinder • Gespräche mit den betroffenen Kindern und Eltern • Die Situation von Kindern in Familien mit häuslicher Gewalt • Wie erleben betroffene Kinder das Hilfesystem? • Stabilisierungs- und Verarbeitungshilfen (Beispiel Gruppenarbeit) • Die weitere Arbeit mit betroffenen Familien (am Beispiel Umgang) • Vernetzte Hilfen für betroffene Kinder in lokalen Interventionsprojekten (Beispiel HAIP)

## DIE FORTBILDUNGSOFFENSIVE 2012

### „Kinderschutz durch freie Träger der Jugendhilfe – Kindeswohlgefährdung: Erkennen – Beurteilen – Handeln“

In 2012 wurde von den Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover für die vom Land Niedersachsen geförderte Fortbildungsoffensive im Kinderschutz nach dem bewährten Konzept aus 2011 qualifiziert. Dieses enthält drei Bausteine:

1. Baustein: Verbindliche Planung und Vorbereitung des Fortbildungstages mit den, für die Umsetzung des Schutzauftrages, Verantwortlichen innerhalb der anfragenden Trägerorganisation
  2. Baustein: (wahlweise) Tagesseminar „Basiswissen Kindeswohlgefährdung“
  3. Baustein: (oder alternativ) Tagesseminar „Vertiefendes Fachwissen Kindeswohlgefährdung“
- Im Mittelpunkt stand die multiplikatorische Fortbildung der Mitarbeiter/innen freier Träger in Niedersachsen zur Umsetzung des Schutzauftrages. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bewarb das süd-östliche Niedersachsen. In den acht Tagesseminaren haben wir 139 ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte qualifizieren können. Die Angebotsstruktur der freien Träger beinhaltete den ambulanten (SPFH, Beratungsangebote und ähnliche Angebote) und (teil-)stationären Bereich (Heim, Wohngruppen, etc) sowie kirchliche und freie Kindertagesstätten.

*Referentin war Sigrid Wolter, Diplom Sozialwissenschaftlerin, langjährige Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover. Sie leitete die Inhouse-Seminare in Braunschweig, Celle, Gifhorn, Göttingen, Nienburg, Osnabrück, Pattensen und Wolfsburg.*

## KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)

**Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) geraten in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Fachöffentlichkeit. Neben den Angeboten für die von der Gewalt betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter bedarf es eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.**

### **Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt**

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben: in der Regel treten bei ihnen verstörende und schmerzhaft beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufig leiden sie unter posttraumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepassten Konfliktlösungsmuster. Stark vermehrt zeigen sie ihrer Umgebung Ängstlichkeit, sozialen Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Bei lang andauernder häuslicher Gewalt, werden darüber hinaus häufig auch die Kinder selbst vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig. Sie können bei Mädchen und Jungen eine Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder eine Gewaltakzeptanz unterstützen.

### **Vernetzte Hilfe: HAIP**

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist seit 2004 Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind im Rahmen von HAIP – dem hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungs-Organisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit.

### **Beratung**

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend und vermittelnd zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie Frauenhäuser, Beratungsstellen oder das Jugendamt. Die Schwerpunkte ihrer Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere fragen sich, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. In einigen Fällen kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich **Begleiteter Umgang**, der ebenfalls beraterische und ggf. diagnostische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser **Kinder- und Jugendtelefon**, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten.

In 2012 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **28 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen am Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: **35 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach häuslicher Gewalt: **8 Familien**
- Fachberatungen zu häuslicher Gewalt: zu **10 Familien**

### **Gruppe für betroffene Mädchen und Jungen**

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Gruppen für Kinder im Grundschulalter an, die häusliche Gewalt erlebt haben. Ein Gruppengrundgang umfasst zwölf Termine für zwei Stunden nachmittags sowie begleitende Beratungen mit den Müttern (und ggf. Vätern) und Fachkräften. Ein Familien- und Traumatherapeut und eine analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin leiten die Gruppen. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

- Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen.
- Das Angebot dient dem Schutz der Kinder (und des nicht gewalttätig gewesenen Elternteils), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln und die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse präventiv zu stärken.
- Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen.
- Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für die nicht gewalttätig gewesenen Elternteile (meist die Mütter). Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungscompetenz gestärkt.

In 2012 fand eine Gruppe mit Kindern im Alter zwischen sieben und neun Jahren nach häuslicher Gewalt statt.

### Präventionsprojekt: „Rosenstraße 76“

Das Kinderschutz-Zentrum konnte sich umfangreich an dem Präventionsprojekt „Rosenstraße 76“ der Ev. Landeskirche beteiligen, das von 29. Februar bis zum 18. März 2012 unter der Schirmherrschaft von Landesbischof Peter Meister und Sozialministerin Aygül Özkan stattfand.

Die Ausstellung soll zeigen: Gewalt geschieht in vertrauten Räumen: Eine „ganz normale“ Wohnung war ausgestellt, nur kleine Zeichen deuteten darauf hin, dass in dieser Wohnung auch Gewalt stattfinden könnte. Viele Schulklassen, aber auch Einzelpersonen, Vereine und Fachkräfte haben die Ausstellung besucht und sich informiert. Auch das Kinderschutz-Zentrum führte Jugendliche und Erwachsene durch die Ausstellung und führte Gespräche mit den Gruppen.

Weitere Veranstaltungen, an denen das Kinderschutz-Zentrum im Rahmenprogramm der Ausstellung, beteiligt war:

- Auftaktgottesdienst in der Marktkirche mit Radioübertragung zur Eröffnung der Ausstellung, Rede-Beitrag „Kinder und häusliche Gewalt“, 28.02.2012
- „Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder“, gemeinsame Veranstaltung der Landeshauptstadt Hannover, Kommunaler Sozialdienst, und dem Kinderschutz-Zentrum, 08.03.2012
- Filmgespräch zum Spielfilm „Kehrtwende“, Veranstalter Frauenwerk und Männerarbeit der Ev. Landeskirche. Podiumsteilnahme des Kinderschutz-Zentrums mit AWO-Region Hannover BISS-Beratungsstelle und Mädchenhaus Hannover, 14.03.2012

### Qualifizierung

Die Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt werden in Fortbildungen und Veranstaltungen weitergegeben. Das jeweils aktuelle Fortbildungsprogramm ist auf unserer Homepage einsehbar. In 2012 fanden statt:

- „Kinder als Opfer häusliche Gewalt“, Vortrag, DKSB Hameln, 05.03.2012
- „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt erlebt haben“ workshop, Fachtag „Familien(Gewalten)“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, 16.03.2012
- „Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder“, Vortrag, Veranstalter Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Stadt Langenhagen, 06.09.2012
- „Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder“, Veranstaltung mit und für den Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover 06.11.2012
- „Mut tut gut – Unterstützung von Kindern bei häuslicher Gewalt“, Fortbildung des Kinderschutz-Zentrum, 15.11.2012

Eine Auswahl von aktuellen Materialien zum Thema „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Homepage:

- Abschlußbericht **„Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“** 2011: In der beim Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“) angesiedelten ExpertInnen-Kommission arbeitete auch das Kinderschutz-Zentrum mit.
- Dokumentation des ExpertInnen-Workshop **„Täter als Väter – väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt“** 2011, der gemeinsam von dem Koordinierungsprojekt „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat und dem Kinderschutz-Zentrum am 07.10.2012 durchgeführt worden ist.
- **„Spezialisierte Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt?“** 2012. In dem für eine Tagung des Kanton Bern gefertigten Diskussionspapier werden die Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt beschrieben.
- Broschüre **„Zuhause bei Schulzes“**: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern



## WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT DER BEGLEITETE UMGANG

### Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht. Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

### Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern.

Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

### Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

### Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

### Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

### Ablauf und Auswertung

**Vermittlung durch den KSD** Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover.

Der örtliche Bezirkssozialarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

**Kooperationsvereinbarung** Zunächst erstellen unsere Berater mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

**Beginn der Umgangskontakte** Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

**Auswertung** Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinfo zum Begleiteten Umgang.

### Netzwerk

Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleiteter Umgang. Ziel dieses trägerübergreifenden Zusammenschlusses ist die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter [www.begleiteter-umgang.de](http://www.begleiteter-umgang.de)

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

## DER BEGLEITETE UMGANG 2012

In Jahr 2012 wurden 20 Kinder (zwölf Mädchen, acht Jungen) aus 16 Familien (wie schon in 2011) im Begleiteten Umgang betreut. Davon beanspruchen fünf Familien das Angebot weiterhin in 2013. Neben Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete vier Familien im Schnellverfahren, acht nach Gerichtsbeschlüssen und vier aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

### Der Anlass

Anlass für den Begleiteten Umgang war in den meisten Fällen (acht Familien) – wie schon in 2011 (neun) – das Miterleben häuslicher Gewalt. Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein Kind hat in diesen Auseinandersetzungen selbst körperliche Gewalt erlebt. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Die Anlässe „Kultureller Migrationshintergrund“ (sieben Familien) und „binationale Partnerschaften“ (vier Familien) waren ebenso stark vertreten. Damit verbunden sind Schwierigkeiten mit ungleichen kulturellen Vorstellungen über Erziehungsfragen und Familienmodelle. Angesichts ihrer unterschiedlichen Lebens- und Rechtsauffassungen müssen binationale Eltern eine Reihe von Fragen klären. Die Furcht vor einer Kindesentführung belastete das Verhältnis in zwei Fällen zusätzlich.

Andere Themen waren 2012 die Beziehungsanbahnung (fünf Familien) und die massive Beeinflussung des Kindes durch ein Elternteil (eine Familie).

### Der Zeitpunkt

Bei vier Begleitungen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, bei drei Begleitungen innerhalb der letzten zwei Jahre, bei zwei Begleitungen innerhalb der letzten drei Jahre und bei zwei innerhalb von vier Jahren. Jeweils eine Familie lässt Unterbrechungen von fünf bis neun Jahren zuordnen. Damit haben in 2012 Eltern mit wesentlichen längeren Trennungszeiten zwischen umgangsberechtigten Elternteil und Kind das Angebot nachgefragt. Für fünf Familien ging es dabei um eine Beziehungsanbahnung zum Kind.

Unsere Praxiserfahrungen bestätigen, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.

### Die Besuchskontakte

Die Besuchskontakte wurden in sechs Fällen an Arbeitstagen und in zehn weiteren an Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen ein bis drei Stunden und wurden wöchentlich, 14tägig, dreiwöchig, monatlich sowie nach individuellen Rhythmus durchgeführt.

**Das Ergebnis** Von den 16 Elternpaaren ist für elf die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren, ist zwei Elternpaaren gelungen. Ein Elternpaar konnte keine verbindlichen Absprachen für einen sicheren, kindgerechten selbstorganisierten Umgang entwickeln, obwohl die Mutter-Kind-Kontakte im Kinderschutz-Zentrum gut verliefen.

In einem Fall wurde der Umgang seitens eines Elternteils abgebrochen, in sieben Fällen hat die Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums aufgrund mangelnder Mitwirkung der Eltern oder anderer angezeigter Maßnahmen den Umgang beendet.

**Nationalität der Eltern** Von den in 2012 betreuten 16 Müttern waren sechs deutscher Abstammung, drei gebürtig in EU-Mitgliedsländern, sieben stammten aus der Türkei, Russland, bzw. einem anderen Land. Von den Vätern hatten sechs Deutschland als geographische Herkunft, zwei ein EU-Mitgliedsland, sieben die Türkei oder ein anderes Land.

Damit sind 62,5 Prozent der Elternteile nicht deutscher Abstammung. In sechs Familien waren beide Elternteile deutsch.

**Sorgerecht** In 31 Prozent der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter. Diese Form der Sorgeregelung geht in den letzten Jahren stetig zurück. In sechs Prozent lag das Sorgerecht beim Vater. 50 Prozent der Eltern teilten sich das gemeinsame Sorgerecht. Die Entwicklung hin zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts nach Trennungen und Scheidungen ist in den letzten Jahren deutlich abzulesen.

## SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN EINRICHTUNGEN – PRÄVENTIONSSTELLE KINDERSCHUTZKONZEPTE

**PROJEKT: KINDERSCHUTZ-KONZEPTE IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN.**  
SEXUELLER GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND JUNGEN VORBEUGEN –  
KOMPETENT HANDELN BEI VERDACHT

### Das Projekt

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen der freien Jugendhilfe wie auch Jugendverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen ihren Kindergarten, die Wohngruppe oder auch die Ferienfreizeit als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können. Sexuelle Gewalt und andere Übergriffe an Kindern und Jugendlichen sind verboten, missachten jegliche sexuelle Selbstbestimmung und schädigen unter Umständen massiv. Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas ‚sexuelle Gewalt‘ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Die Auseinandersetzung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet, sich in einen Prozess zu begeben. Es sind Risiko- und Schutzfaktoren in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, Präventionsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen umzusetzen und für den Fall eines Verdachts Verfahrensabläufe zu erarbeiten.

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bietet dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung mit Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

### Unser Angebot

Wir unterstützen Einrichtungen und Verbände in Niedersachsen bei der Implementierung von Kinderschutz-Konzepten auf mehreren Ebenen:

- Träger und Leitungen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kinder und Jugendliche

**Zielgruppen:** Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie Kindertageseinrichtungen, teilstationäre Erziehungshilfeeinrichtungen, kirchliche und freie Jugendverbände

### Projektbausteine

#### Informationsveranstaltung

Für Träger, Leitungen und nach Absprache auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir eine Informationsveranstaltung an, in der über das Thema sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Verbänden informiert wird. Diese Veranstaltung dient dazu, einen Einblick in die Thematik zu erhalten, zu sensibilisieren und erste Modelle und Beispiele von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen zu lernen.

*Zielgruppe: Träger und Leitungen /Dauer: ca. 2,5 Stunden*

#### Verfahrensplanung

Für Träger und Leitungen bieten wir die Möglichkeit, die Struktur von Kinderschutz-Konzepten (Prävention) und verschiedene Modelle von Krisenmanagement (Intervention) kennen zu lernen und die Anwendung und Verfahrensweisen zu besprechen.

*Zielgruppe: Träger und Leitungen /Dauer: 0,5 – 1 Tag (nach Absprache)*

#### Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir zwei Fortbildungstage an, in denen die Möglichkeit gegeben wird, sich zum einen u.a. mit Täterstrategien, Teamdynamiken sowie grenzwahrenden Verhaltensweisen auseinander zu setzen und zum anderen sexualpädagogische Konzepte und Handlungsoptionen zu erarbeiten bzw. zu ergänzen.

*Zielgruppe: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter /Dauer: 2 x 1 Tag*

#### Wissen für Mädchen und Jungen

Für die Mädchen und Jungen in Einrichtungen und Verbänden bieten wir im Sinne einer Beteiligungsstruktur altersgemäß Wissen über Kinderrechte und Beteiligungsmodelle zum Thema Grenzwahrung und Grenzverletzungen an. Wir informieren in Absprache mit den örtlichen Fachstellen über Ansprechpartnerinnen und -partner, Beschwerdestellen und Adressen.

*Zielgruppe: Kinder und Jugendliche /Dauer: ca. 0,5 Tag*

## UMSETZUNG IN 2012

Im Projektjahr 2012 konnten zahlreiche Angebote an Fortbildungen in Niedersachsen umgesetzt werden. Entsprechend lag der Schwerpunkt des zweiten Projektjahres nunmehr auf der Durchführung der bereits konzipierten Fortbildungen und Qualifizierungsangebote für die pädagogischen Einrichtungen und Verbände. Die Angebote wurden insgesamt sehr gut angenommen. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zuvor des Themas sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen kaum oder gar nicht angenommen. Viele äußerten Befürchtungen oder wollten sich mit der Thematik lieber nicht auseinandersetzen.

Die **Informationsveranstaltungen** wurden von den interessierten Einrichtungen vor allem dazu genutzt, einen ersten Einblick in das Thema, den Inhalt von Schutz-Konzepten und einen Überblick über mögliche Chancen zu erhalten.

Die **Verfahrensplanungen** wurden wie vorgesehen mit Leitungskräften bzw. Leitungsteams durchgeführt und zielten darauf, konstruktive Vorschläge zu erarbeiten, wie bei einem Verdacht gehandelt werden kann bzw. muss. Es entstand jeweils ein Flussdiagramm, das den Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurde, damit diese intern weiter damit arbeiten konnten.

Die beiden Tage zur **Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** waren inhaltlich ähnlich, aber an die jeweiligen Zielgruppen angepasst. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwei Tage zur Durchführung nötig sind, um sich eingehend mit dem Thema zu beschäftigen. Viele Fachkräfte haben sich mit einer Reihe von Irritationen und Verunsicherungen konfrontiert gesehen, die an diesen Tagen diskutiert und besprochen werden konnten. Am Ende meldeten die meisten eine klarere wie sensiblere Haltung zurück. Auffällig war, dass die Verunsicherungen in erster Linie Körperkontakt und die Nähe-Distanz-Balance den Kindern und Jugendlichen gegenüber betraf. Viele Erzieherinnen und Erzieher sind verunsichert, ob und wie sie Mädchen und Jungen anfassen dürfen. Zum Nähe-Distanz-Verhalten und insbesondere zur Kommunikation im Team darüber wurde an den beiden Fortbildungstagen intensiv gearbeitet. Es wurden Regeln diskutiert und darüber gesprochen, welches Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern und Jugendlichen angebracht, kritisch zu hinterfragen und nicht zulässig ist. Anhand eines eindrücklichen „Ampelsystems“ konnten die Fachkräfte daran arbeiten, die eigenen persönlichen wie fachlichen Einschätzungen mit denen der anderen abzugleichen und sich auf einen Konsens, manchmal Kompromiss, zu einigen. Darüber hinaus wurden in Analysen der eigenen Einrichtungen Defizite aufgespürt, die zuvor kaum offen angesprochen worden waren. Die Problematik sexueller Übergriffe von Kindern und Jugendlichen wurde viel diskutiert. Abschließend wurde anhand von Fallbeispielen gearbeitet, eine Übung, die als sehr wertvoll und stärkend angenommen wurde.

Einige Einrichtungen meldeten nach dem Ende der Fortbildung zurück, dass sie zeitnah Arbeitsgruppen gebildet hatten, die sich weiterhin mit der Umsetzung von Schutz-Konzepten in eigenen Einrichtung und dem Schutz der anvertrauten Kinder auseinandersetzen und beides vorantreiben.

Einige Stimmen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Fortbildungen:

*„Eine ausgesprochen empfehlenswerte Fortbildung!“*

*„Praxisnah, menschlich betroffen machend, Notwendigkeit aufzeigend, unterstützend.“*

*„Leichter Umgang mit einem schweren Thema.“*

*„Gut war die Struktur der beiden Tage und die Abwechslung von Theorie und Praxis.“*

*„Alle Inhalte wurde sehr anschaulich vermittelt.“*

Der Projektbaustein **Wissen für Mädchen und Jungen** wird im Projekt zwar angefragt, allerdings aktuell noch nicht durchgeführt. Die meisten Einrichtungen fühlten sich nach Abschluss des Projekts gestärkt, das Thema mit den Mädchen und Jungen selbst zu erarbeiten.

## RESÜMEE DES ZWEITEN PROJEKTJAHRES

Das Projekt ist bereits im zweiten Projektjahr, seit Sommer 2012, komplett ausgebucht. Mittlerweile werden interessierte Einrichtungen auf einer Warteliste vermerkt. Wie im Vorfeld erhofft, hat sich das Projekt des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Niedersachsen herumgesprochen. Die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 hat sich ebenfalls bemerkbar gemacht. Vielen Einrichtungen ist dadurch ihre Verpflichtung Verfahrenspläne zu verankern und Schutz-Konzepte umzusetzen verdeutlicht worden.

- Die kostenfreie Durchführung des Projekts wird in Niedersachsen weiter gut angenommen. Seit dem Anfang der zweiten Jahreshälfte 2012 werden interessierte Einrichtungen und Verbände auf einer Warteliste vermerkt.
- Projektinformationen wurden ausführlicher zusammengefasst.
- Der Schwerpunkt im zweiten Projektjahr lag darauf, die geplanten Fortbildungen zu realisieren und die Informationen zum Thema Kinderschutz-Konzepte in Einrichtungen / sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiterzugeben.
- Es wurden Handouts mit umfassenden Informationen zur Thematik entwickelt, die bei den Fortbildungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer herausgegeben werden.
- Die Darstellung des Projekts auf der Webseite des Kinderschutz-Zentrums in Hannover wurde verbessert, die Informationen und Materialien sind nun besser zugänglich: Neben den Informationen zum Projekt gibt es die Möglichkeit, den Projektflyer, Kontaktdaten, Literaturhinweise, einen Leitfaden und Adressen von Beratungsstellen herunterzuladen.
- Im Projektjahr 2012 wurden die Erfahrungen mit der Umsetzung des Projekts überprüft: Die geplanten Inhalte und Konzepte konnten gut umgesetzt werden. An wenigen Stellen wurde nachgebessert.
- Die Termine für die Projektdurchführung in 2013 sind überwiegend vergeben.
- Es wurde ein „Leitfaden zum Umgang bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt, der sowohl bei den Informationsveranstaltungen als auch bei den Fortbildungen und an die Leitungen herausgegeben wird. Die kompakten Informationen werden als sehr wertvoll angenommen und so entsprechend zurückgemeldet.
- Am 12.09.2012 wurden das Projekt und Inhalte der Fortbildungen im Rahmen einer Fachtagung in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg in einem Workshop vorgestellt. (Materialien zu diesem Fachtag können auf unserer Homepage unter [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de) heruntergeladen werden.)

# wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**
- ... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**,  
die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat

- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**
- ... dem Dachverband **Nummer gegen Kummer e.V.**
- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang**
- ... den **Kooperationspartnern** bei der Fortbildungsoffensive 2012

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon  
für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der **Nord Holding Stiftung e.V.** und der **Continental AG** für die finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen  
in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für das Ermöglichen der Kindergruppe

- ... **Michael Wegener, Martin Gonschior, Dr. Katrin Fronhoff**,  
**der Gebrüder Schmidt GmbH & Co.KG, Frauke Heitmüller, Rolf Barthel**,  
**Dr. Ludwig Lampl, Christine Röhl, Hannoversche Kartonagenfabrik**,  
**KL akustik und trockenbau GmbH, Alfred C. Toepfer International GmbH**,  
und der Kollekte **der Evangelischen Landeskirche Hannover**

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... **Homann Güner Blum Visuelle Kommunikation, Hannover**,  
für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von **Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover**,  
für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

- ... allen Engagierten in Niedersachsen

**Ein besonderer Dank geht an den Norddeutschen Rundfunk und das Landesfunkhaus Niedersachsen für „Hand in Hand für Norddeutschland“ 2011 und an die zahlreichen Spenderinnen und Spender, die 2012 neue Gruppenangebote für Kinder möglich und die Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendtelefons unterstützt haben!**

# das Team

## des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2012

### **Antje Möllmann**

(19,25 Std./Woche)  
Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin,  
Sozialmanagement, Fachkraft gemäß  
§8a SGB VIII  
Geschäftsführung des Kinderschutz-  
Zentrums in Hannover sowie des  
Trägers, Deutscher Kinderschutzbund,  
Landesverband Niedersachsen e.V.  
Finanzplanung, Personalentwicklung,  
Konzeptentwicklung, Außenvertretung  
**Gremien:** Arbeitskreis (AK) 78, HAIP  
Runder Tisch, Bundesarbeitsgemeinschaft  
(BAG) der Kinderschutz-Zentren  
E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

### **Katharina von Dömming**

(12–16 Std./Woche bis 12/2012)  
Dipl. Soz. Pädagogin,  
Systemische Familienberaterin,  
Psychotherapeutin (HPG)  
**Schwerpunkt:** Beratung und  
Fachberatung, Kindergruppen  
E-Mail: vondoemming@kszhannover.de

### **Klaus Ganser**

(13 Std./Woche)  
Dipl. Soz. Pädagoge, Systemischer  
Familietherapeut, Traumatherapeut,  
Jungenarbeiter, erfahrene Fachkraft  
gemäß §8a SGB VIII, aktuell in Aus-  
bildung zum Analytischen Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeuten  
**Schwerpunkte:** Beratung und  
Fachberatung, Häusliche Gewalt,  
Kindergruppen  
**Gremien:** HAIP-Arbeitsgemeinschaft  
Kinder  
E-Mail: ganser@kszhannover.de

### **Anne Grebenstein**

(10 Std./Woche, Elternzeitvertretung  
bis 03/2012)  
Erziehungswissenschaftlerin M.A.  
**Schwerpunkt:** Kinder- und Jugendtelefon

### **Belinda Kattenbusch**

(39,8 Std./Woche)  
Sekretariat  
kaufmännische Ausbildung  
**Schwerpunkte:** Koordination und  
Büroorganisation, Klienten- und  
Gästempfang, Verwaltung  
E-Mail: kattenbusch@kszhannover.de

### **Petra Lorenz**

(30 Std./Woche, Elternzeit bis 03/2012)  
Dipl. Pädagogin, Kreative Kinderthera-  
peutin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
**Schwerpunkte:** Beratung und  
Fachberatung bei Gewalt an Mädchen  
und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon  
(KJT), Qualifizierung Fachpersonal zum  
Schutzauftrag  
**Gremien:** Nordpoltreffen der Kinderschutz-  
Zentren, Arbeitstreffen von Nummer gegen  
Kummer e.V. / LAG-Treffen der nieder-  
sächsischen Kinder- und Jugendtelefone  
E-Mail: lorenz@kszhannover.de

### **Ulrike Minar**

(20 Std./Woche)  
Dipl. Soz. Wiss., Mediatorin,  
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII,  
Psychotherapeutin HPG  
**Schwerpunkt:** Beratung und  
Fachberatung, Kindergruppen  
E-Mail: minar@kszhannover.de

### **Margareta Mirgeler**

(Honorarmitarbeiterin)  
Approbierte Analytische Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeutin  
**Schwerpunkt:** Diagnostik von Kindern  
und Jugendlichen, die Klienten des  
Kinderschutz-Zentrums sind  
E-Mail: info@kszhannover.de

### **Andrea Poppensieker**

(Honorarmitarbeiterin)  
Dipl. Psychologin, Approbierte Psycho-  
logische Psychotherapeutin (VT) und  
Systemische (Familien-)Therapeutin  
**Schwerpunkt:** Qualifizierung und  
Supervision für das ehrenamtliche  
Beratungsteam am KJT  
E-Mail: info@kszhannover.de

### **Kristina Ulbricht**

(Honorarmitarbeiterin)  
Dipl. Pädagogin, approbierte  
Analytische Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeutin  
**Schwerpunkt:** Kindergruppenarbeit:  
Unterstützung von Kindern, die  
Partnerschaftsgewalt erlebt haben  
E-Mail: info@kszhannover.de

### **Raquel Vazquez Perez**

(36 Std./Woche)  
Dipl.-Pädagogin  
**Schwerpunkte:** Qualifizierung /  
Fortbildungsplanung, Präventionsstelle  
Kinderschutz-Konzepte  
E-Mail: vazquez@kszhannover.de

### **Helga Willmann**

(30 Std./Woche)  
Dipl. Pädagogin, Integrative Sozial-  
therapeutin mit Schwerpunkt Familien-  
therapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
**Schwerpunkte:** Beratung und Fach-  
beratung bei Gewalt an Mädchen und  
Jungen, Qualifizierung Fachpersonal  
**Gremien:** Arbeitskreis (AK) Sexualisierte  
Gewalt, Fachausschuss BAG der  
Kinderschutz-Zentren  
E-Mail: willmann@kszhannover.de

### **Sigrid Wolter**

(30 Std./Woche)  
Dipl. Soz. Wiss., Systemische Familien-  
therapeutin, Supervisorin, Kinder- und  
Jugendlichentherapeutin, Psychothera-  
peutin HPG, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
**Schwerpunkte:** Beratung und  
Fachberatung bei Gewalt an Mädchen  
und Jungen, Begleiteter Umgang,  
Qualifizierung Fachpersonal zum  
Schutzauftrag  
**Gremien:** Arbeitskreis (AK) Trennung und  
Scheidung, BAG Begleiteter Umgang,  
Hannoversche Familienpraxis  
E-Mail: wolter@kszhannover.de

Seit 01.01.2013:

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 0511 – 374 34 78 . Telefax: 0511 – 374 34 80 . E-Mail: [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de) . [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 251 205 10 . Kto. 74 000 01

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Niedersachsen e.V.